



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 09. November 2021	Nr. I-0059/2021
--------------	---------------------------------------	-----------------

Sitzung des Orsrates Borg

Am Dienstag, dem 16. November 2021, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Borg die 11. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Borg in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
2. Informationen/ Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

3. Grundstückangelegenheiten

Borg, den 8. November 2021
Der Ortsvorsteher
Biewer

Sitzung des Orsrates Perl

Am Mittwoch, dem 24. November 2021, findet um 19.00 Uhr im Vereinshaus in Perl die 13. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Perl in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung:

1. Ausweisung des Sanierungsgebietes im ISEK-Bereich „Schengenquartier Perl/Quartier Maimühle“
Beschlussfassung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Beschlussfassung über den Erlass der Sanierungssatzung für den ISEK-Bereich
2. Informationen / Verschiedenes / Anregungen

Perl, den 5. November 2021
Der Ortsvorsteher
Lenert

Sitzung des Orsrates Oberperl

Am Freitag, dem 19. November 2021, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberperl die 10. Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Oberperl in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Stand Bauarbeiten Glasfaserausbau
3. Sperrung von Feldwirtschaftswegen
4. Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für Oberperl.
5. Neugestaltung Umfeld „Perla“.
6. Stand der Investitionen in Oberperl 2021/2022.
7. Informationen/Verschiedenes.

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten.

Perl, den 8. November 2021
Der Ortsvorsteher
Kerpen

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

„**UNTEREBAHNHOFSTRASSE – MAIMÜHLE, 2. Änderung**“ (Neubau Norma, Perl)

Der Rat der Gemeinde Perl beschließt in öffentlicher Sitzung am 21.09.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Bahnhofstraße – Maimühle, 2. Änderung“ (Neubau Norma, Perl).

Ziel des Bebauungsplanes:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ersatz des bestehenden Norma-Marktes im Bereich der Grundstücke Trierer 55 – 57 durch einen Neubau. Im Zuge des Neubaus des Norma-Marktes ist eine Vergrößerung der Gesamtverkaufsfläche (Markt + Bäckerei / Metzgerei) von 1.334 qm auf 1.364 qm vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in Flur 2 der Gemarkung Perl: 1250/7, 1338/9 und 1338/11, 1444/3.



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 09. November 2021	Nr. I-0059/2021
--------------	---------------------------------------	-----------------

In der Örtlichkeit lassen sich die Grenzen des Geltungsbereiches wie folgt beschreiben:

- Im Norden: durch die Trierer Straße
- Im Westen: durch die östliche Grundstücksgrenze des hier vorhandenen Möbelgeschäfts
- Im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze der Grundstücke Bahnhofstraße 68 – 80a
- Im Osten: durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Trierer Straße 53

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Perl, den 08.11.2021

(Siegel)

Der Bürgermeister
gez. Uhlenbruch

(Uhlenbruch)